

15.01.2019

Drucksache 007/19

Stellungnahme zum Entwurf des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	12.02.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Natur und Umwelt	12.02.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	25.02.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leïße

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.02	Kommunale, regionale und überregionale (Fach-)Planungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Stellungnahme zum Entwurf des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme dem Regionalverband Ruhr mit Sitz in Essen zuzuleiten.

Sachbericht

Neuaufstellung Handlungsprogramm Ruhr

Der Regionalverband Ruhr hat in der 18. Sitzung der Verbandsversammlung am 06. Juli 2018 den Erarbeitungsbeschluss gefasst, neben dem Regionalplan Ruhr auch das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr aufzustellen. Die Unterlagen können vollumfänglich als Drucksache Nr. 13/1095 unter www.ruhrparlament.de abgerufen werden.

Mit Schreiben vom 17. August 2018 hat der Regionalverband Ruhr die Verfahrensunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.03.2019 an die Beteiligten übersandt. Die Beteiligungsfrist beträgt somit ebenfalls sechs Monate.

Die Bürgerinnen und Bürger können ebenfalls in der Zeit vom 27. August 2018 bis einschließlich 27. Februar 2019 zum Entwurf der Unterlagen Stellung nehmen. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit auch im Kreishaus Unna für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus.

Selbstverständnis des Handlungsprogramms

„Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr wird dem Regionalplan Ruhr als informelles Produkt zur Seite gestellt (VV-Beschluss vom 04.04.2014). Das Handlungsprogramm stellt für den RVR eine strategische Selbstverpflichtung dar. Es greift die im Regionalen Diskurs entwickelten informellen Themen und Konzeptvorschläge auf, die auf der Ebene der Region von Bedeutung sind, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Beim Handlungsprogramm handelt es sich um einen Baustein für ein zukünftiges regionales Entwicklungsprogramm, bei dem alle Ansätze städteübergreifend, teilregional oder regional ausgerichtet sind.

Aufbauend auf den „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ und den Ergebnissen des Regionalen Diskurses enthält das Handlungsprogramm:

- das Bekenntnis zu „**Mehr Metropole Ruhr**“ in zehn Themenfeldern durch vielfältige und lebenswerte Stadträume, durch eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur, durch eine regional abgestimmte Steuerung des Einzelhandels, durch eine qualitätsvolle grüne Infrastruktur, durch eine attraktive Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, durch Inwertsetzung des kulturellen Erbes, durch aktiven Klimaschutz und -anpassung, durch Stärkung von Bildung und Wissenschaft sowie durch Mehrwert erzeugende Kooperation.
 - in jedem der **10 Themenkapitel** den Status Quo und die Entwicklungsperspektiven, Erläuterungen der aktuellen Handlungsansätze sowie künftige Handlungsfelder, die im Regionalen Diskurs identifiziert wurden, die Regelungsinhalte bzw. -möglichkeiten des Regionalplanes Ruhr sowie Empfehlungen des Beirates zum Regionalen Diskurs.
 - erstmals einen umfassenden **Überblick zu aktuellen Handlungsansätzen** und Projekten zur Gestaltung der Metropole Ruhr durch Vertiefungen in **51 Steckbriefen**, u.a. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept, Freiraumkonzept Metropol Ruhr, Tourismus- und Freizeitkonzept, ...
 - **Zukunftsthemen** und -ideen aus dem Regionalen Diskurs (insbesondere aus dem Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr 2013), die von der

Politik diskutiert und bestätigt werden müssen, u.a. „Neuland Ruhr“ oder multimodale Verkehrsknotenpunkte.

- weitere Anmerkungen aus jüngerer Diskussion, die in einem **Themenspeicher** für eine spätere Befassung hinterlegt werden.

Das Handlungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für ein zukünftiges regionales Entwicklungsprogramm und wird als **dynamisches Planungsinstrument** regelmäßig aktualisiert und im Diskurs mit der Region für die Region weiterentwickelt.

Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm ergänzen sich; das **Beispiel Mobilität** zeigt dies besonders anschaulich: Der Regionalplan stellt die Trassen der Verkehrsinfrastruktur dar und sichert damit den Raum für die Korridore vor der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen. Im Handlungsprogramm werden die Themen und Produkte aufgeführt, die beantworten, WIE mit den Verkehrsfragen in der Region umgegangen werden soll: Es verweist beispielsweise auf das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept oder das Regionale Radwegenetz-Konzept. Das Regionale Radwegenetz wird als Erläuterungskarte im Regionalplan aufgenommen.

Beim Thema **Freiraum/Landschaftsentwicklung** legt der Regionalplan Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsbezogenen Erholung sowie Bereiche für den Schutz der Natur fest und sichert so wertvolle, der Erholung dienende Landschaftsräume ebenso wie wertvolle Biotop für Flora und Fauna. Der Regionalplan sichert diejenigen Flächen vor Zugriff durch konkurrierende Nutzungen, auf denen neue wertvolle Biotopstrukturen entstehen können oder die für Vernetzung von Freiräumen geeignet sind. Das Handlungsprogramm verweist auf informelle Konzepte, wie das Freiraumkonzept metropol Ruhr, die Route der Industriekultur oder die Strategie Emscher Landschaftspark 2020+, die Aussagen zur qualitätvollen Weiterentwicklung der Freiräume treffen.

Situation im Kreis Unna

Die Aufstellung des Handlungsprogramms Metropole Ruhr wurde ebenfalls sowohl bilateral als auch im Planertreff am 09.10.2018 mit den Kommunen sowie mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) erörtert und die gemeinsamen Inhalte der Stellungnahme diskutiert. Des Weiteren gab es Gespräche mit den übrigen Ballungsrandkreisen sowie den Nachbarkommunen und der Industrie und Handelskammer zu Dortmund (IHK).

Der Regionalverband Ruhr hat zudem das Angebot unterbreitet in den Kreisen und kreisfreien Städten eine Informationsveranstaltung über den zukünftigen Regionalplan und über das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr durchzuführen. Der RVR hatte insb. die Zielgruppe der fachinteressierten Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger im Blick, um u.a. über die Aufgaben und die Funktion des Regionalplanes zu informieren und in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Im Kreis Unna wurde die Veranstaltung am 21.11.2018 durchgeführt.

Stellungnahme des Kreises Unna

Nach Auswertung des vorgelegten Entwurfes nimmt der Kreis Unna wie folgt Stellung:

Die Kapitel des Handlungsprogramms korrespondieren im Wesentlichen mit denen im Entwurf zum Regionalplan Ruhr und sollen sich in der entsprechenden Umsetzung gegenseitig ergänzen. Das Handlungsprogramm versteht sich dabei als ein dynamisch angelegter Prozess, um auch auf neue, zukünftige Aufgaben in der Metropole Ruhr zu reagieren.

Die einzelnen Projekte, Konzepte etc. ergeben sich aus dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr in der zurzeit geltenden Fassung, Kooperationsvereinbarungen bzw. Beschlüssen der Verbandsversammlung (z.B. Geonetzwerk metropoleruhr vom 10.2013) und der Handlungsmaxime, die im Zusammenhang mit dem Regionalplanverfahren entstanden ist „Nichts geht verloren“. Die jetzt dargelegten Projekte und Themen können daher im Wesentlichen mitgetragen werden. Die aus Sicht des Kreises Unna relevanten Aktivitäten werden hier explizit angesprochen. Aus Sicht des Kreises Unna ist es erforderlich Prioritäten zu setzen. Dies u.a. aus den folgenden Gründen:

- eine Erhöhung der RVR-Umlage gilt es zu vermeiden
- die RVR-Projekte und -Aktivitäten müssen seitens der Kommunen begleitet werden. Die Vielzahl an Aktivitäten des RVR führt bereits jetzt dazu, dass dies aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen beim Kreis Unna nicht immer gegeben ist. Hierdurch werden seitens der RVR-Verbandsversammlung Beschlüsse gefasst, die im Kern mit dem Kreis Unna nicht abgestimmt sind.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

Wohnen

Regionale Wohnungsmarktbeobachtung

Die Aktivitäten werden begrüßt.

ruhrFIS

Die Aktivitäten werden grundsätzlich begrüßt. Das Thema kann jedoch im Handlungsprogramm entfallen, weil dieses Thema bereits auf der Ebene des Regionalplanentwurfes geregelt wird.

Wirtschaft

Regionale Kooperationsstandorte

Das Thema Regionale Kooperationsstandorte kann im Handlungsprogramm entfallen, weil dieses Thema ebenfalls abschließend bereits auf der Ebene des Regionalplanentwurfes geregelt wird.

ruhrAGIS

Das Instrument wird aus Sicht der Wirtschaftsförderung grundsätzlich begrüßt. Es ist jedoch kostenpflichtig. Insofern wird an dieser Stelle angeregt, dass für die kommunale Familie und deren Wirtschaftsförderungseinrichtungen, auch wenn sie in einer GmbH organisiert sind, zukünftig keine Gebühren mehr erhoben werden. Die Gebühr sollten letztendlich nur Drittnutzer zu entrichten haben.

Standortkampagne „Stadt der Städte“ (RVR, BMR, RTG)

Hinsichtlich der Standortkampagne „Stadt der Städte“ ist noch unklar welche Zielgruppe (z.B. Bürgerinnen und Bürger oder Investoren) angesprochen werden soll. Der Kreis Unna profitiert unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten derzeit nicht von der Kampagne.

Mobilität

Regionales Mobilitätskonzept

S. 40: Zitat: „Der RVR initiiert die Gesamtbetrachtung des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel einer integrierten Qualitätsanalyse, um aus den kommunalen Nahverkehrsplänen gemeinsam einen gesamtreionalen Nahverkehrsplan weiterzuentwickeln. Dazu wurde im Ideenwettbewerb vorgeschlagen, diese neue ÖPNV-Qualität in der Metropole Ruhr durch ein einheitliches Corporate Design oder Tarifsysteem hervorzuheben.“

Das Instrument „Nahverkehrsplan“ (NVP) basiert auf Regelungen im ÖPNV-Gesetz NRW. Dort ist die Aufstellung eines solchen Instrumentes durch den RVR auf gesamtheregionaler Ebene nicht vorgegeben. Die hier offenbar beabsichtigte Einordnung formal-gesetzlich geregelter Nahverkehrspläne unter einen gesamtheregionalen NVP des RVR wird mindestens für fragwürdig gehalten. Der RVR hat keinen gesetzlichen Auftrag zur Aufstellung eines NVP, wohl aber und nur die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den ÖPNV und die Zweckverbände für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs ! Mit dem gesetzlichen Auftrag sind gem. ÖPNV-G-NRW auch die notwendigen Finanzierungsinstrumente verbunden. Für den Tarif sind gem. PBefG die Verkehrsunternehmen zuständig.

Die in der Metropole Ruhr und insb. im Kreis Unna, der sich an der Nahtstelle von VRR-Tarif und Westfalentarif befindet, insgesamt nicht einfachen Entscheidungsstrukturen sollten nicht durch zusätzliche Zuständigkeiten einer weiteren Ebene noch unübersichtlicher werden.

Kreisgrenzenüberschreitende Analysen zur Mobilität liegen dem Kreis Unna bisher nicht vor. Daher begrüßt der Kreis Unna, wenn - wie in der RVR-Beigeordnetenkonferenz Planung im November 2018 erörtert (und derzeit nicht Bestandteil des Handlungsprogramms) - sich der RVR hier z.B. im Rahmen eines regionalen, agenten-basierten Verkehrsmodells engagiert und damit künftig auch dem Kreis Unna Kenntnisse über (über-)regionale Verkehrsströme sowie zum Wirtschaftsverkehr vorliegen. Der Kreis Unna begrüßt grundsätzlich Aktivitäten des RVR im Bereich Mobilität, die zu gemeinsamen Zielformulierungen und Ableitung von Maßnahmen führen. Daher werden das regionale Mobilitätsentwicklungskonzept und die Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes grundsätzlich begrüßt.

Seitens des Kreises Unna wird zusätzlich angeregt, dass die Zugangssysteme zu Radstationen, Radparkstationen sowie weiteren Angeboten von Mobilstationen in der Metropole Ruhr vereinheitlicht werden. Bisher finden NutzerInnen zahlreiche Barrieren des Zugangs vor, weil in den jeweiligen Kommunen der Metropole unterschiedliche, nicht kompatible Systeme eingesetzt sind. Angesichts hoher Pendlerzahlen zwischen z.B. dem Kreis Unna und Dortmund ist es nicht sachgerecht, dass die Radstation am Dortmunder HBF zum einen und die Radstationen im Kreis Unna zum anderen über unterschiedliche Schließsysteme verfügen. Darüber hinaus setzt der VRR z. Z. ein wiederum zu beiden nicht kompatibles System für seine Fahrradboxen um.

Freiraum- und Landschaftsentwicklung

Die Ausführungen zum Emscher Landschaftspark und im Handlungsprogramm zur IGA und „Grüne Infrastruktur Ruhr“ (incl. EU-Fördermittel 2020 ff) und werden begrüßt.

Tourismus und Freizeit

Folgendes wird begrüßt:

- Route der Industriekultur
- Tourismus- und Freizeitkonzept
- radrevier.Ruhr incl. RuhrtalRadweg und Römer-Lippe-Route

Klimaschutz / Klimaanpassung

Sowohl das Flächeninformationssystem KlimaFIS als auch das Fachinformationssystem EnergyFIS sind bereits etabliert und werden unterstützt.

Bildung und Wissen

Die Aktivitäten hierzu werden insb. hinsichtlich des Erfahrungsaustausches zwischen den Akteuren befürwortet.

Regional Governance

Die rd. 2 Treffen des Planernetzwerkes im Jahr sind positiv.

Das Geonetzwerk.metropoleRuhr hat sich etabliert.

Neben Wandel als Chance (= Bergbauflächen), war aus Sicht des Kreises Unna in der Vergangenheit die Zusammenarbeit im Konzept Ruhr (bisher nicht Bestandteil des Handlungsprogramms) auch im Kontext Europa (Grüne Infrastruktur) positiv zu bewerten. Gleichwohl gilt es hier eine stete Standortbestimmung durchzuführen und die Tiefe der Zusammenarbeit (wie bisher) abzusprechen.

Fazit:

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr wird grundsätzlich positiv gesehen. Es ist jedoch aufgrund der personellen und finanziellen Kapazitäten erforderlich, dass sich die Projekte und Konzepte im Rahmen der Kernkompetenz bewegen und es nicht zu einem zusätzlichen Aufgabenumfang kommt. Des Weiteren ist es für die Erarbeitung innerhalb des Handlungsprogramms zwingend erforderlich, dass die einzelnen Projekte und Konzepte priorisiert werden, damit eine effizienter Mitteleinsatz erfolgen kann.

Neue Aufgaben bzw. die bisherige Auflistung von zusätzlichen Projekten im Themenspeicher sollten zudem z.B. in der Beigeordnetenkonferenz vorbesprochen und diskutiert werden, um von der kommunalen Seite die Auswirkungen insb. in finanzieller und personeller Hinsicht einschätzen und klären zu können.

Anlagen

keine